

---

(Bürge)

## Gewährleistungsbürgschaft

Die

---

- nachstehend Auftragnehmer genannt –

hat gegenüber

---

- nachstehend Auftraggeber genannt –

für das Bauvorhaben

---

nach dem Vertrag vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von

\_\_\_\_\_

zu stellen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir hiermit gegenüber dem Auftraggeber die selbstschuldnerische, unbefristete und unwiderrufliche Bürgschaft zur Sicherung sämtlicher dem Auftraggeber gegen den Auftragnehmer zustehender Gewährleistungsansprüche aus dem vorgenannten Vertrag einschließlich etwaiger Zusatzaufträge,

bis zu einem Betrag in Höhe von

\_\_\_\_\_ )  
(i.W. \_\_\_\_\_)

mit der Maßgabe, dass wir aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können.

Auf die Einreden der Aufrechnung, soweit die Gegenforderungen nicht rechtskräftig festgestellt und nicht anerkannt sind, der Anfechtbarkeit, soweit der Anfechtungsgrund nicht in einer arglistigen Täuschung oder Drohung gemäß § 123 BGB liegt und der Vorausklage gemäß §§ 770 Abs. 2/771 BGB wird verzichtet. Die Befreiung durch Hinterlegung des Bürgschaftsbetrags ist ausgeschlossen. Der Anspruch aus dieser Bürgschaft verjährt in keinem Fall früher als sämtliche mit dieser Bürgschaft gesicherten Forderungen. Der Anspruch aus dieser Bürgschaft verjährt jedoch spätestens nach Ablauf von 30 Jahren ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn (§ 202 Abs. 2 BGB).

Unsere Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft erlöschen mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde an uns.

---

(Ort und Datum)

---

(Unterschrift und Stempel des Bürgen)